

Mitteilung für Studierende des deutsch-französischen Studienganges der Universität Lyon und der Universität Leipzig

Allen Studierenden wird empfohlen, sich spätestens zwei Semester vor der Anmeldung zum Ersten Staatsexamen in der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig, Referat 52 zu melden.

Das Thema der „Mémoire de maîtrise“ ist vor der Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung als Thema der wissenschaftlichen Arbeit zu beantragen. Auf dem Formblatt für die wissenschaftliche Arbeit (im Internet downloaden) ist die Unterschrift eines Gutachters der Universität Lyon und eines Gutachters der Universität Leipzig einzuholen. Das Formblatt ist im Referat 52 rechtzeitig vorzulegen.

Sowohl deutsche als auch französische Studierende können sich Klausuren aus Frankreich für die Erste Staatsprüfung in Deutschland anerkennen lassen. Eine Rücksprache mit dem Referat 52 ist zwingend notwendig, es besteht kein Automatismus. Ein formloser Antrag ist zu formulieren.

Referat 52 behält sich vor, wegen der Anerkennung der Klausuren Rücksprache mit dem jeweiligen Prüfungsausschuss der Universität Leipzig zu nehmen.

Bei Anerkennung der Klausur Literaturwissenschaft Deutsch aus Lyon ist für deutsche Studierende die ältere Literatur in jedem Fall Bestandteil der mündlichen Prüfung.

Ebenso können Klausuren, die im Rahmen der Ersten Staatsprüfung in Leipzig geschrieben wurden, für die französischen Prüfungen anerkannt werden. In diesem Fall ist der Antrag in Lyon zu stellen.

Herr Professor de Toro weist darauf hin, dass seine Lehrveranstaltungen in Leipzig zu besuchen sind, um die Prüfungen absolvieren zu können.